29.4.2026 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Helmut Borth in Heft 9

In Heft 9 der FamRZ wird der Beitrag „Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts: Darstellung und Würdigung“ von Präsident des AmtsG a. D. Helmut *Borth* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

Artikel lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Regelung übergangener Anrechte und weitere Korrekturen

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz [BMJV] hat mit dem am 5.2.2026 vorgelegten *Referentenentwurf zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts* eine in der Fachöffentlichkeit seit einigen Jahren erhobene Forderung zur gesetzlichen Regelung sogenannter **übergangener Anrechte bei Durchführung des Versorgungsausgleichs** aufgenommen. Ferner hat es diesen Entwurf zum Anlass weiterer Korrekturen des materiellen Rechts sowie des Verfahrensrechts des Versorgungsausgleichs genommen.

Begründet wird dieses Gesetzesvorhaben insbesondere mit einer weiteren Stärkung der Teilhabe einer ausgleichsberechtigten Person an den in der Ehezeit erworbenen Anrechten. Der Beitrag von Helmut *Borth* stellt **Zielsetzung und Inhalt des Entwurfs** dar und setzt sich mit diesem kritisch auseinander. Der Artikel beruht weitgehend auf der Stellungnahme zum Referentenentwurf im Auftrag der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e. V..

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts: Darstellung und Würdigung", "author": [{ "@type":

"Person", "name": "Präsident des AmtsG a. D. Helmut Borth" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2026-5-1", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz [BMJV] hat mit dem am 5.2.2026 vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts eine in der Fachöffentlichkeit seit einigen Jahren erhobene Forderung zur gesetzlichen Regelung sog. übergangener Anrechte bei Durchführung des Versorgungsausgleichs aufgenommen und ferner diesen Entwurf zum Anlass weiterer Korrekturen des materiellen Rechts sowie des Verfahrensrechts des Versorgungsausgleichs genommen. Begründet wird dieses Gesetzesvorhaben insbesondere mit einer weiteren Stärkung der Teilhabe einer ausgleichsberechtigten Person an den in der Ehezeit erworbenen Anrechten. Der Beitrag von Helmut Borth, der weitgehend auf der Stellungnahme des Verfassers zum Referentenentwurf im Auftrag der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e. V. beruht, stellt Zielsetzung und Inhalt des Entwurfs dar und setzt sich mit diesem kritisch auseinander.", "keywords": ["Versorgungsausgleichsrecht", "Gesetzentwurf", "Praxistipps", "Übersehene Anrechte", "Verfahren", "Versorgungsausgleich", "Familienrecht"], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.gieseking-digital.de/db/dokument?id=famrz.2026.09.i.0657.01.a" }